

Ernst-Georg Weinert

3202

für die Berliner Gerichte und Notare
allgemein beeidigter Dolmetscher der polnischen Sprache

1 Berlin 45 (Lichterfelde)
Jägerndorfer Zeile 62
Telefon 811 58 75 358/73
Gesch. Z. 75 358/73

Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

(Stempel): Die Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Rzeszów, Filiale Sanok. - - - - Blatt ³²⁰² - - - -
Aktenzeichen der Bezirkskommission: I. Ds 41/70 O.K.Z.B.H. -
Aktenzeichen der Filiale Sanok: Ds. 8/70 - - - - -

----- ZEUGENVERNEHMUNGSPROTOKOLL -----

Am - 4. MAI 1972 hat die Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Rzeszów, Filiale Sanok, unter Mitwirkung des Richters beim Kreisgericht, Magister Czeslaw C y r a n und der Protokollantin, Gerichtsssekretärin *D. Luchowski*, gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 10.XI.1945 (polnisches Gesetzblatt Nr. 51, Position 293) und des Artikels 129 der polnischen Strafprozeßordnung, den unterzeichneten Zeugen vernommen. Der Zeuge ist auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen worden. Gemäß Artikel 172 der polnischen Strafprozeßordnung bekundet der Zeuge durch eigenhändige Unterschrift, daß die Belehrung stattgefunden hat. - - - - -

----- gez. /- *Jagniszczak Jan* -----

Der Zeuge erklärte das Folgende: - - - - *VH 16.7.73* - - - - -

Ich heiße: *Jan* **JAGNISZCZAK**
Vornamen der Eltern: *Jan und Anna, geb. Galeczko*
Geboren am: *1. III. 1922* In: *Olchowce*
Wohnhaft in: *Olchowce, Kr. Sanok, Haus 96*
Ausgeübte Tätigkeit: *Landwirt*
Schulbildung: *Grundschule*

Wegen falscher Zeugenaussagen: Bin ich nicht vorbestraft - - -

Mit den Angeklagten bin ich nicht verwandt oder verschwägert -

Mit den Opfern bin ich: *nicht* - - - - -

Zur Sache erklärt der Zeuge:

(Weiter auf Blatt 2)

----- Blatt 2 -----

3203

Im Spätherbst 1942 wurde ich wegen des Verdachtes des illegalen Handels von der deutschen Kriminalpolizei verhaftet und in der Zelle Nr. 15 des Sanoker Gefängnisses untergebracht. Ich saß dort beinahe den ganzen Winter 1942/1943. In dieser Zeit wurde ich zusammen mit anderen Mitgefangenen vier oder fünf Mal in der Nacht zum jüdischen Friedhof von Sanok, der sich in der Kiesura-Str. befand, gebracht, wo wir Massengräber für Ermordete ausheben, und diese anschließend zuschaufeln mußten. -----
Beim ersten Mal, so kann ich mich erinnern, mußte ich mit einem anderen Gefangenen zusammen (seinen Namen habe ich inzwischen vergessen), auf Geheiß der Gestapo die Leiche eines Mithäftlings auf einen Handwagen laden und zum Okopisko mitnehmen, wo wir ihn begruben. Soweit ich weiß hieß er C i u p k a und stammte aus der Zarszyn-Gegend. Wir haben ihn während der Nacht begraben. Wie ich schon sagte, war ich dann noch ca. fünf mal in der Nacht von Gestapomännern zum Okopisko geführt worden. Wir, d.h. zwölf bis fünfzehn Häftlinge, mußten Schaufeln mitnehmen und Gräber schachten. Die Größe wurde uns jedesmal von einem Gestapomann vorgeschrieben. Meistens waren die Gräber 3 Meter breit, 8 bis 10 Meter lang und ca. 2 Meter tief. Wenn wir mit der Arbeit eher fertig waren, jagte man uns in das auf dem Friedhof stehende Totengräberhäuschen, und bewachte uns dort. Meistens früh, während die Morgenröte aufkam, kamen verdeckte Lastkraftwagen entweder vor dem Friedhof vergefahren, oder sie fuhren bis an das Grab heran. Mit diesen Autos brachte man die Leute, trieb sie vom Wagen zum Grab, und erschöß sie dort vorwiegend mit Maschinenpistolen. Die Erschießung wurde in der Weise vorgenommen, daß man entweder ganze Serien in die am Grubenrand stehende Menge feuerte, wobei die Leute gleich in das Grab hineinfielen, oder man stieß die Lebenden hinein, und feuerte mit Serien aus Maschinenwaffen ihnen hinterher. Meistens brachte man die Leute auf nur einem Lastkraftwagen. Auf so einem LKW dürften bis zu 50 Menschen Platz gehabt haben. Einmal, so kann ich mich erinnern, brachte man ausnahmslos körperbehinderte Leute an, Krüppel, Blinde und Verkommene. Schon auf den ersten Blick konnte man

(Weiter auf Blatt 3)

----- Blatt 3 -----

3204

sehen, daß es Landstreicher waren. Auch diese Leute wurden in der Weise, wie ich sie oben beschrieben habe, ermordet. Zwei oder drei Mal erlebte ich, wie man Juden brachte. Hauptsächlich waren es Männer in verschiedenen Altersgruppen, die man auf ähnliche Art und Weise umbrachte. Einmal sah ich der Hinrichtung von Jüdischen Frauen zu; es war ihrer ca. 30 und swar mit Kindern. Ein Gestapomann entriß einer dieser Jüdinnen ein Kind aus der Hand und warf es in die Grube - in diesem Augenblick sah ich, wie die Frau auf ihn susprang, und ihm mit den Fingernägeln das Gesicht se serpflügte, daß er stark begann zu bluten. Von we man die Leute brachte weiß ich nicht. Von den Sanoker Gestapomännern kannte ich nur den H u m e n i k, weil er sich oft im Gefängnis sehen ließ. Bei solchen Hinrichtungen waren meist fünf, sechs, manchmal auch zehn Gestapomänner anwesend. Meistens mußten zwei von ihnen uns Gefangene im Totengräberhäuschen bewachen, der Rest nahm an der Hinrichtung teil. -----

(Zweites Blatt des Zeugenvernehmungsprotokolls des Jan Jagniszczak vom 4. Mai 1972, aufgenommen in Sanok zum Geschäftszeichen I Ds.41/70. - - Blattregistratur 3204)
Heute kann ich keine Personenbeschreibungen dieser Gestapomänner mehr geben. Einmal deswegen, weil schon so viel Zeit verstrichen ist, zum andern deswegen, weil sie sich bei den verschiedenen Hinrichtungen abwechselten. Bei den Hinrichtungen, bei denen ich dabei war, kam es nicht vor, daß die Gestapomänner den Opfern befahlen sich auszusiehen. Man erschöß sie in den Sachen, die sie an hatten, und begrub sie auch so. Was ich bei den vier oder fünf Hinrichtungen gesehen habe, das würde ich auf insgesamt ca. 200 Ermordete Personen beziffern. An die Namen der Mitgefangenen, mit denen zusammen ich die Ermordeten beerdigen mußte, kann ich mich in diesem Augenblick mit zwei Ausnahmen nicht erinnern: Der eine ist Bronislaw K a r e s y n a k i, der jetzt in Sanok im Zahutyn-Ortsteil wohnt, der andere ist dessen Schwager, der jetzt in Szeseccin (Ann.d.D.: vormals Stettin) wohnt. -----

Nach jeder Hinrichtung mußten wir dann die Gruben zuschütten, in denen die Ermordeten lagen. Viele von den Leuten lebten noch und stöhnten. Die Gestapomänner, die

(Weiter auf Blatt 4)

----- Blatt 4 -----

die Aufsicht über uns hatten, gaben den Leuten keine Gnadenschüsse. Auf uns waren pausenlos ihre Waffen gerichtet. Nachdem wir die Gräber zugeschaufelt hatten, bewegte sich jeweils noch die Erde auf ihnen. Danach wurden wir immer zum Gefängnis zurückgeführt. Jedes Mal belehrten uns die Gestapomänner, daß für den Fall, daß wir mit irgendwem darüber reden würden, wo wir waren, was wir taten, und was wir gesehen haben, wir sofort erschossen werden würden. In den Zellen haben wir demzufolge noch nicht einmal untereinander über dieses Thema gesprochen. -----

Dieses Protokoll enthält die Wahrheit; ich unterschreibe es, nachdem ich es durchgelesen habe. -----

gez. / - / Jagnieszak Jan, Zeuge. gez. / - / Danuta Zuchowski, Protokollantin. gez. / - / Mgr. Czeslaw Cyran, Vernehmungsrichter. -----

(Rundes Siegel mit Staatswappen): Das Kreisgericht in Sanok.

Die Übereinstimmung vorstehender Übersetzung mit dem mir vorgelegtem original einer polnischen Zeugenvernehmungsurkunde, wird hiermit beglaubigt. -----

Berichtigung: Auf Blatt 3 muß die viertletzte Zeile lauten: "vormals Stettin) wohnt, und Ludwik Podchalicki heißt. - - "
Berlin-Lichterfelde, den 28. Juli 1973



Ernst-Georg Weinert
Gerichtsdolmetscher